

## Tätigkeitsbericht 2019

### LebensWelt gG für interkulturelle Jugendhilfe mbH

	Seite
1. Organisationsstruktur/Allgemeines	2
2. Qualitätskriterien der Unternehmenspolitik und –ziele	2
3. Die Angebote	3
3.1 Ambulante Hilfen im Einzelnen	3
3.2 Stationäre Hilfe Wohngemeinschaft	6
4. Fachkräfte	6
5. Sozialpädagogische Fachkoordination/Sekretariat	6
6. Reflexion und Beratung	6
7. Berichtsdocumentation	6
8. Teambesprechungen	7
9. Fortbildungen/selbstorganisierte, interne AG'en/Fachtagung	7
10. Kooperation	7
11. Anfragen und durchgeführte Hilfen	7
• Inhalte	
• Anzahl	
• Beendete Hilfen	
12. Weitere Angebote	8

## **1. Organisationsstruktur/Allgemeines**

LebensWelt ist als gGmbH - gemeinnützige Gesellschaft für interkulturelle Jugendhilfe mit beschränkter Haftung - organisiert.

LebensWelt gGmbH ist interkulturell ausgerichtet. Ihr Selbstverständnis ist es, dass alle Kulturen und Religionen ein Recht haben, gleichberechtigt nebeneinander zu existieren. Grundlegende Werte der Demokratie im Zusammenleben von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, unabhängig von sozialer oder ethnischer Zugehörigkeit, werden bei LebensWelt gGmbH verwirklicht. Arbeitsgrundlage ist das SGB VIII, dessen Rechtspositionen verankert und bindend sind:

1. Dem Recht auf Schutz der Menschenwürde –  
Die Menschenwürde gebietet die respektvolle Achtung und Behandlung eines Individuums in jeder Situation und sichert das Recht auf freie Entfaltung der Persönlichkeit. LebensWelt ist Ansprechpartner für alle Eltern und Kinder, unabhängig von ihrer sozialen und ethnischen Herkunft.
2. Dem Recht auf Autonomie und Selbstverantwortung –  
LebensWelt gGmbH unterstützt Eltern dabei, ihre Kinder zu selbstbewussten und wachen Mitgliedern unserer Gesellschaft zu erziehen, die ihr Gegenüber respektieren und bereit sind, für sich und andere Verantwortung zu übernehmen. Selbstverantwortung und Autonomie der Erziehungsberechtigten werden gestärkt und junge Menschen sowie deren Angehörige werden von Beginn an in den Entscheidungs- und Hilfeprozess miteinbezogen.
3. Dem Recht auf Selbstbestimmung und Inklusion –  
Familien, Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene sind Partner, die ein Recht auf Selbstbestimmung und Inklusion haben. Durch Transparenz wird die Selbstbestimmung ermöglicht und die Entscheidungen der Familien werden respektiert. Eingeschränkt wird das Selbstbestimmungsrecht durch die Beachtung des Kindeswohls.

Aufgabe von LebensWelt gGmbH ist in erster Linie die direkte Förderung und Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und ihren Familien sowie jungen Erwachsenen gemäß SGB VIII. LebensWelt gGmbH orientiert sich dabei an einem humanistisch geprägten Menschenbild.

LebensWelt gGmbH unterstützt alle Personen ohne Unterschied der Nationalität bzw. der ethnischen Zugehörigkeit, des Geschlechts, der Religion, des Alters, der sexuellen Orientierung, der Körperlichkeit sowie der politischen Überzeugung. LebensWelt gGmbH orientiert sich am Grundsatz der Hilfe zur Selbsthilfe. Leitendes Ziel der Arbeit ist das selbstverantwortliche Handeln eines jeden Menschen, der seine grundgesetzlichen Rechte und Pflichten wahrnehmen kann, ohne besondere staatliche Unterstützung auskommt sowie mit Akzeptanz, Wertschätzung und Inklusion gegenüber anderen Verantwortung übernimmt.

LebensWelt gGmbH vertritt einen interkulturellen sozialpädagogischen Ansatz, arbeitet systemisch, ressourcen- sozialraum- und lebensweltorientiert.

## **2. Qualitätskriterien der Unternehmenspolitik und –ziele**

LebensWelt

- geht von der aktuellen Lebenslage hilfesuchender Menschen aus und „holt die Menschen dort ab, wo sie sind“.
- erbringt seine Jugendhilfeleistungen mit interkultureller Kompetenz und Anerkennungshandeln.

- sieht Sozialarbeit als Kommunikationsberuf und gewährleistet Beratung und Begleitung in über 50 verschiedenen Sprachen.
- folgt einer systemischen Sicht und reflektiert Prozesse ganzheitlich.
- arbeitet lebenswelt-, ressourcen- und sozialraumorientiert.
- baut auf flacher Hierarchie für die Umsetzung flexibler Hilfeleistungen.
- gewährleistet kontinuierliche Teamarbeit und Informationsaustausch.
- sensibilisiert im Arbeitsprozess für die Lehre von der Gesundheit ‚Salutogenese‘.
- sorgt für passgenaue Fortbildungen und regelmäßige Supervision.
- ermöglicht Mitarbeiter\*innenqualifizierung.
- sichert Falldokumentation und Evaluation.
- verbessert kontinuierlich die Prozesse und ist zertifiziert.
- vertritt Kooperation als Arbeitsprinzip.
- übernimmt in der Jugendhilfe im interkulturellen Kontext die Brückenfunktion als Kulturmittler.
- regt die Achtsamkeit der Fachkräfte für Risikofaktoren der sozialen Arbeit an.
- fördert Jugendhilfe im interkulturellen Kontext mit regelmäßigen Fachtagungen.
- gestaltet Nachhaltigkeit durch Freiwilligentätigkeit.

Hilfeleistungen werden auf der Grundlage der gesetzlichen und behördlichen Anforderungen durchgeführt.

### **3. Die Angebote**

#### **3.1 Ambulante Erziehungshilfen und Unterstützungsangebote im Einzelnen**

##### **Begleiteter Umgang**

(§ 18 Abs. 3 SGB VIII)

Der Begleitete Umgang bietet Beratung und Unterstützung bei Trennung und Scheidung für die Durchsetzung des kindlichen und elterlichen Umgangsrechtes. Ziel ist die befriedigende Umgangsgestaltung für alle daran beteiligten Personen zum Wohle der Kinder.

Der Begleitete Umgang dient dem Recht des Kindes auf Kontakt mit Bezugspersonen und ermöglicht, dass sich Kinder und Eltern treffen können. Darüber hinaus beinhaltet der Begleitete Umgang die Wiederherstellung, die Unterstützung und die Förderung von Beziehung zu jedem Elternteil, mit dem aktuell kein Kontakt besteht. Die Zielsetzung orientiert sich dabei primär am Wohl und an der Perspektive des Kindes.

Wir bieten die Eltern-Kind-Kontakte bedarfsorientiert sowohl im geschützten Rahmen der dafür eingerichteten Räume unseres Trägers, als auch außerhalb an. Dieses Angebot ist eine rechtlich kodifizierte und zeitlich befristete Leistung der Jugendhilfe. Die Arbeitsaufträge der Umgangsbegleitung können unterstützend, begleitend (im engeren Sinne) oder beaufsichtigend (bei einer Akutgefährdung) formuliert werden.

##### **Krisenintervention und Clearing**

(§ 27.2 SGB VIII)

Die ambulante sozialpädagogische Krisenintervention ist eine zeitlich begrenzte ambulante Hilfe zur Erziehung für Familien in Krisensituationen. Diese sind dadurch gekennzeichnet, dass die Erziehungspersonen aktuell nicht ausreichend in der Lage sind, ihre Erziehungsaufgaben Kindeswohl sichernd wahrzunehmen. Die Hilfe dient (i.d.R.) der Verhinderung der Fremdunterbringung eines Kindes und der bedarfsorientierten Abklärung geeigneter Ziele sowie der Ressourcenaktivierung und hat in der Regel eine Dauer von ca. 8 Wochen.

##### **Aufsuchende Familientherapie**

### (§ 27.3 SGB VIII)

Aufsuchende Familientherapie spricht Familien an, die aufgrund ihrer außerordentlichen Belastungen besser erreicht werden können, wenn sie zu Hause aufgesucht werden. Wenn möglich, findet die Therapie mit allen Familienmitgliedern statt. Ziel des Angebots ist, über die Symptom- und Problemlösung für einzelne Familienmitglieder hinaus zu einer Kompetenzerweiterung des gesamten Familiensystems beizutragen. Daneben werden die Selbsthilfekräfte der Familie gestärkt, indem den Familien ihre Ressourcen verdeutlicht werden.

Aufsuchende Familientherapie ist ein Angebot für alle Familien: Stieffamilien oder Patchworkfamilien, Alleinerziehende und Lebensgemeinschaften mit Kindern. Aufsuchende Familientherapie dient der Vermeidung von Fremdunterbringung, bzw. der Vorbereitung und Begleitung einer Rückführung des Kindes in die Familie. Indem sich die familiäre Interaktion und Kommunikation verbessert und die Eltern in ihrer Rolle als Erziehende gestärkt werden, erhalten die Kinder eine Orientierung und die Chance, sich altersgemäß zu entwickeln. Aufsuchende Familientherapie ist sinnvoll z.B. bei: Gewalt in der Familie, Verhaltensauffälligkeiten der Kinder, Partnerkonflikten, die die sich auf die Kinder auswirken, Krisen durch Trennung oder Tod, psychischer Erkrankung oder körperliche Behinderung von Familienmitgliedern und generationsübergreifenden Problemen.

### **Soziale Gruppenarbeit**

#### (§ 29 SGB VIII)

Soziale Gruppenarbeit ist ein Angebot für Mädchen und Jungen, die in einer sozialpädagogisch angeleiteten und überschaubaren Bezugsgruppe in ihrer individuellen Entwicklung und in ihrer sozialen Kompetenz gefördert werden. LebensWelt bietet soziale Gruppenarbeit mit einem interkulturellen sozialpädagogischen Ansatz für Kinder und Jugendliche mit vielfältigen Entwicklungs- und Verhaltensproblemen an. Darüber hinaus arbeitet LebensWelt hier - wie auch unseren Angeboten gemäß JGG - eng mit der Jugendgerichtshilfe zusammen und hat ein entsprechendes Gruppenangebot für gewaltbereite Jugendliche nicht-deutscher Herkunft konzipiert. Ebenso gibt es themenspezifische Angebote für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien, Jungen oder Mädchen. Soziale Gruppenarbeit ist vor allem ein Angebot zum sozialen Lernen in der Gruppe. Entsprechend ihrer Altersstufe und ihres Geschlechts werden die Kinder und Jugendlichen in unterschiedlichen Gruppen in geeigneten Räumen von Fachkräften für Soziale Gruppenarbeit betreut. Der interkulturelle Ansatz verwirklicht sich u.a. durch die Teilnahme von Kindern und Jugendlichen unterschiedlicher Herkunft und dem bewussten Umgang mit Fremdheit und Unterschieden. Kinder und Jugendliche sollen durch die Teilnahme an Sozialer Gruppenarbeit in ihrer Entwicklung gefördert werden und eine Chance zur Entwicklung und Stärkung sozialer Kompetenzen erhalten. Das soziale Lernen in der Gruppe ermöglicht den Jungen und Mädchen die Entwicklung von interkultureller Kompetenz, gewaltfreier Kommunikation, Geschlechtsrollensensibilität sowie neuer Handlungsstrategien. Gemeinsame Freizeitgestaltung und Erlebnisreisen werden angeregt.

### **Erziehungsbeistandschaft**

#### (§ 30 SGB VIII)

Bei der Erziehungsbeistandschaft entwickelt die Fachkraft mit dem Kind oder dem Jugendlichen angemessene Verhaltensmuster, um dessen weitere Entwicklung - in der Familie, Schule sowie Einrichtungen im sozialen Umfeld - zu fördern. Kinder und Jugendliche sowie junge Erwachsene mit individuellen und/oder familiären Schwierigkeiten erhalten Unterstützung bei Eingliederungsprozessen im schulischen wie auch beruflichen Bereich; bei der Identitätsfindung zwischen zwei Kulturen; bei einer ihre Entwicklung fördernden Freizeitgestaltung. Die Familie des/der zu Betreuenden wird soweit wie möglich mit einbezogen.

## **Sozialpädagogische Familienhilfe**

(§ 31 SGB VIII)

Die Sozialpädagogische Familienhilfe ist eine auf längere Zeit angelegte Unterstützungsform für Familien mit Kindern und Jugendlichen; sie folgt dem Prinzip der Hilfe zur Selbsthilfe; sie bietet alltagspraktische Unterstützung und Beratung zur Stärkung der vorhandenen Kompetenzen; sie begleitet in krisenhaften Lebenslagen. Die Fachkräfte zeigen Vernetzungsmöglichkeiten auf und bieten aufgrund ihrer kultursensiblen Arbeitsweise bei Neuzugewanderten Starthilfe zur Orientierung im Zuwanderungsland; sie geben Hilfestellung zur Organisation kinderreicher Familien und/oder bereiten die Rückkehr eines Kindes oder Jugendlichen in die Familie vor. Sozialpädagogische Familienhilfe berücksichtigt zugleich die vielfältigen Perspektiven und unterschiedlichen Wahrnehmungen der am Prozess Beteiligten. Sozialpädagogische Familienhilfe verlangt aufgrund ihrer sogenannten Geh-Struktur, d.h. die Fachkräfte suchen die Familien in ihren Wohnungen auf, eine besondere Balance von Distanz und Nähe. Da es um den Alltag und seine oft diffusen und nicht leicht zu strukturierenden Schwierigkeiten geht, ist der Ansatz der Sozialpädagogischen Familienhilfe mehrdimensional, d.h. sie orientiert sich am gesamten Familiensystem und dessen sozialem Netzwerk mit seinen Erziehungs-, Beziehungs-, sozialen und materiellen Problemen und Ressourcen.

## **Familiengruppenarbeit**

(§ 31 SGB VIII)

Die sozialpädagogische Familiengruppenarbeit unterstützt Familien, insbesondere mit Kindern ab Säuglingsalter, die Beratung und Unterstützung benötigen. Sie bietet schwerpunktmäßig sozialpädagogisch angeleitete Gruppenarbeit für Mütter bei gleichzeitiger Betreuung der Kinder und Beratung und Unterstützung z.B. bei der Entwicklung, Förderung und Erziehung ihrer Kinder, bei der Bewältigung von familiären und/oder sozialen Belastungen, Alltagsproblemen, bei Konflikten und Krisen. Familiengruppenarbeit hilft den Müttern individuelle Ressourcen zu aktivieren, mehr Selbstvertrauen zu entwickeln und eine größere Sicherheit im Erziehungsverhalten zu erwerben.

Es finden Treffen in kleinen Gruppen statt, in denen die Beobachtungsgabe und Reflexionsfähigkeit geschult und an der sozialen Kompetenz der Eltern gearbeitet wird; sie erhalten dort auch Anleitung für die altersgemäße Förderung der Kinder.

## **Begleitete Elternschaft**

(§ 27 und § 31 SGB VIII, §§ 53,54 SGB XII, UN-Konvention, Artikel 6 GG)

Begleitete Elternschaft ist ein ambulantes Angebot für Eltern oder alleinerziehende Mütter und Väter mit Beeinträchtigung. Ziel der Begleiteten Elternschaft ist es, Mütter und Väter, die in ihrer geistigen Entwicklung beeinträchtigt sind, ein Zusammenleben als Familie mit ihren Kindern zu ermöglichen, welches das Wohl der Kinder sicherstellt. Wir begleiten, unterstützen und beraten Familien individuell und ressourcenorientiert.

## **Intensive Sozialpädagogische**

Einzelbetreuung (§ 35 SGB VIII)

Kinder und Jugendliche, die bedroht sind aus familiären und gesellschaftlichen Kontexten herauszufallen bzw. herausgefallen sind, werden in der intensiven sozialpädagogischen Einzelbetreuung unterstützt. Es wird mit ihnen ein Weg der Stabilisierung entwickelt, der eine Perspektive ihrer Integration in soziale Zusammenhänge sowie persönlicher und schulischer Entwicklung aufzeigt. Unterstützung und Begleitung bei der Bewältigung von Krisen sowie bei der Verselbstständigung, z.B. eine eigene Wohnung zu beziehen, werden angeboten.

Ambulante Psychotherapie für Kinder und Jugendliche

### (§ 35a SGB VIII)

Hierbei handelt es sich um therapeutische Leistungen, die als Hilfe zur Erziehung von Kinder- und Jugendlichentherapeut\*innen gemäß der §§ 27, 35a und 41 SGB VIII ausgeführt werden.

Psychotherapie für Kinder und Jugendliche setzt an den intrapsychischen Erlebnisweisen des einzelnen Kindes/Jugendlichen an, bezieht aber auch - systemisch und ressourcenorientiert - die interpersonellen Beziehungen des Kindes in der Familie mit ein. So können dysfunktionale Beziehungsmuster in der Familie erkannt werden, die sich auch auf das einzelne Kind/den einzelnen Jugendlichen auswirken. Daher arbeiten wir neben den regelmäßigen Therapiesitzungen mit den Kindern und Jugendlichen auch intensiv mit den Eltern, bzw. mit dem Familien- und weiteren Bezugssystem zusammen. Je nach Alter des Kindes oder des Jugendlichen und dessen Entwicklungsstand wird die Therapieform individuell angepasst.

### **Flexible Unterstützungsangebote**

Für die Konzeptionierung von flexiblen Unterstützungsangeboten stehen u.a. Sprachförderung und die Stärkung der elterlichen Erziehungskompetenz im Mittelpunkt. Wie für alle anderen Hilfen gilt auch bei flexiblen Unterstützungsangeboten das berufliche Selbstverständnis der Fachkräfte, als Kulturmittler zu wirken. Beispiele für flexible Angebote sind bei uns u.a.: Ambulante Familienpflege nach § 20 SGB VIII oder der Einsatz von Sozialassistenten nach § 27.2 SGB VIII.

### **Ambulante Familienpflege**

#### (§ 20 SGB VIII)

Ambulante Familienpflege bietet sich für Familien an, die sich in Notsituationen befinden, aber nicht grundständig mit der Erziehung ihrer Kinder überfordert sind. Aus diesem Grund muss nicht zwangsläufig eine sozialpädagogische Fachkraft der Familienhilfe für alle Probleme in der Familie zur Verfügung stehen, sondern es kann z.B. aufgrund einer entstandenen Notsituation für die Kinder lediglich eine vorübergehende pflegerische Unterstützung notwendig sein, um den Verbleib des Kindes im Haushalt der Eltern zu sichern (z.B. wenn ein Elternteil/Personensorgeberechtigter plötzlich ausfällt aufgrund eines Krankenhausaufenthaltes).

### **Einsatz von Sozialassistenten**

#### (§ 27.2 SGB VIII)

Der Einsatz stellt eine niedrighschwellige ambulante Hilfe im sozialpädagogischen Bereich dar, die durch gezielte Verbindung zwischen pädagogischen und alltagspraktischen Hilfen die Selbsthilfekompetenzen der Familie stärkt. Wir bieten sie in Ergänzung zur sozialpädagogischen Familienhilfe an, für die Tätigkeitsbereiche, die keine beraterische Kompetenz und Qualifikation erfordern, sondern z.B. im Bereich der Alltagsorganisation liegen. Ähnlich wie beim Einsatz der ambulanten Familienpflege können sich auch Einsatzgebiete ergeben, die den Verbleib der Kinder im Haushalt gewährleisten trotz vorübergehenden Ausfalls der erziehenden und versorgenden Personen, z.B. durch Krankheit, Todesfall in der Familie etc.

### **Eingliederungshilfe (§ 54 SGB XII)**

Die Aufgabe der Eingliederungshilfe ist es, eine drohende Behinderung zu verhüten oder eine vorhandene Behinderung oder deren Folgen zu mildern. Unser Konzept ist auf eine Einzelbetreuung von Menschen mit seelischen, geistigen und körperlichen Behinderungen ausgerichtet und berücksichtigt in besonderer Weise die aktuellen Lebensumstände des Einzelnen. Unser übergeordnetes Ziel ist dabei, diese Menschen bestmöglich in alle Bereiche der Gesellschaft zu integrieren, und ihnen eine selbstständige und eigenverantwortliche Lebensführung zu ermöglichen. Unter Berücksichtigung der Individualität und anknüpfend an den jeweiligen Entwicklungsstand werden lebenspraktische, kognitive und sensitive Kompetenzen entwickelt

und gefördert oder dafür gesorgt, dass alle Hilfen sichergestellt sind, welche der Mensch aufgrund seiner Behinderung und seines Entwicklungsstands benötigt. Wichtiges Prinzip bei der Hilfeleistung ist die Selbstbestimmung des Menschen so weit wie möglich zu achten und anzuregen. Unsere Arbeit richtet sich nach dem Normalisierungsprinzip/-gedanken und folgt dem Konzept der Inklusion.

### **Betreutes Einzelwohnen (BEW) (§ 54 SGB XII)**

LebensWelt bietet Betreutes Einzelwohnen für geistig, körperlich und/oder mehrfach behinderte Menschen und für psychisch erkrankte Menschen an. Die aufsuchende ambulante Betreuung richtet sich an erwachsene Menschen mit Behinderung – mit oder ohne Migrationshintergrund. Die Betreuung findet in der Regel in der eigenen Wohnung / eigenen Wohnform und in den Räumen des Trägers statt. Gesetzliche Grundlage ist die Eingliederungshilfe nach den §§ 53/54 SGB XII. Das Angebot soll Menschen mit geistiger, körperlicher und/oder mehrfacher und psychischer Behinderung helfen, ein möglichst eigenständiges und selbstbestimmtes Leben in gewohnter Umgebung – außerhalb von Einrichtungen und Institutionen – zu führen. Konkrete Ziele sind dabei die Verbesserung des psychischen und körperlichen Wohlbefindens und die Gewährleistung gesellschaftlicher Teilhabe. Die ambulante Betreuung orientiert sich dabei an den individuellen Bedürfnissen der Adressaten. Im Vordergrund stehen für uns die Stärkung vorhandener Potentiale und die Ermütigung zum Ausbau dieser Ressource.

### **3.2 Stationäre Hilfe: Wohngemeinschaft (§ 34 SGB VIII)**

Im Rahmen kultursensibler Angebote für Kinder, Jugendliche und Familien mit Migrationserfahrung bietet LebensWelt Wohngemeinschaften für junge Menschen - im Schwerpunkt für unbegleitete minderjährige Geflüchtete - an. Anliegen ist es, diesen jungen Menschen eine Gleichbehandlung und somit Begleitung durch die Angebote der Jugendhilfe nach §§ 27 ff SGB VIII zu ermöglichen und ihre spezifischen Bedürfnisse zu berücksichtigen. Gesetzliche Grundlage ist der § 34 SGB VIII.

8 Wohngruppen mit insgesamt 30 Plätzen stellen kurz- oder langfristige Lebensorte für die 15- bis 18-jährigen Jugendlichen dar. In einer akzeptierenden und wohlwollenden Atmosphäre der Wohngruppe, mit einem strukturierten Rahmen und klaren Regeln, welche zugleich Sicherheit bieten, werden aus gegebener Aktualität (Fluchtmigration) unbegleitete minderjährige Geflüchtete von einem Team interkulturell geschulter sozialpädagogischer Fachkräfte betreut und gefördert (WG als sicherer Ort).

## **4. Fachkräfte**

Die Fachkräfte von LebensWelt gGmbH verfügen über interkulturelle Kompetenzen. Diese werden nicht als ein Verhaltenszustand, sondern als Fähigkeit, sich auf einen andauernden Lernprozess einzulassen, verstanden. Die hier angeführten Kriterien werden deshalb als Anhaltspunkte begriffen, die sich mit zunehmender Erfahrung stetig erweitern und vertiefen.

Nach dem aktuellen Stand können wir bei Bedarf die Familien in über 50 Sprachen und vielfältigen kulturellen Kontexten beraten und begleiten.

## **5. Sozialpädagogische Fachkoordination/Sekretariat**

Um die Arbeit sach- und fachgerecht besser gestalten zu können, hat LebensWelt Bezirksleitungen und Projektkoordinatoren in den fünf bezirklichen Standorten/Arbeitsbereichen eingesetzt. An jedem Standort wird mit einer Verwaltungsangestellten die Sekretariatsarbeit gesichert.

## **6. Reflexion und Beratung**

Für die Fachkräfte von LebensWelt ist die Teilnahme an reflexiven Beratungsangeboten wie Supervision, Kollegiale Beratung, Intervision, LebensWelt interne Praxisberatung (LeWint Praxisberatung) verbindlich. Supervision findet extern statt. Grundsätzlich gewährleistet die Fachkraft eine Arbeitshaltung, „sich kontinuierlich mit sich selbst auseinanderzusetzen“ (Beziehungsarbeit).

## **7. Berichtsdocumentation**

Die Fachkräfte fertigen ein Arbeitskonzept, Zwischen-, Entwicklungs- und Abschlussberichte. Nach Beginn einer Hilfe wird von der Fachkraft nach 6 Wochen das Arbeitskonzept erstellt. Hier wird ein Abgleich zum Hilfeplan mit den ersten Zielvereinbarungen aufgezeigt. Außerdem kann dem Konzept entnommen werden, wie die Fachkraft die Ziele des Hilfeplans umsetzen möchte.

## **8. Teambesprechungen**

Die Teamsitzungen der LebensWelt finden mit ihren Mitarbeiter\*innen alle 3 - 4 Wochen statt. Den Mitarbeiter\*innen werden außerdem kontinuierlich und bedarfsorientiert fallbezogene Praxisberatungen durch die zuständige Bezirksleitung/Koordination angeboten.

## **9. Fortbildungen und Fachveranstaltungen**

In 2019 bot LebensWelt den Fachkräften teamorientiert Fortbildungstage zum Thema Trauma, Hilfeplanung und Berichtswesen, Zielerarbeitung, Haltung, Methoden, Kinderschutz, Eingliederungshilfe, BU/Trennung und Scheidung. Selbstorganisierte AG's werden bei LebensWelt standortbezogen (Bsp.: Sprachen) und standortübergreifend (Bsp.: Austausch & Zusammenarbeit) angeboten. Darüber hinaus fand in Kooperation oder unter Mitwirkung folgende Fachveranstaltungen statt: Sozialpädagogisches Fortbildungsinstitut Berlin Brandenburg SFBB: Fachtagung „Sozialpädagogisches Fallverstehen – teilhabe-, sozialraumorientiert und wirksam?“ - Barcamp/Forum 2 ‚Hilfen im Prozess – Qualität entwickeln‘, 19. August 2019; Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie SenBJF Berlin - Datenschutz und Trägerverträge, Input und moderiertes Fachgespräch, 21. Mai 2019; GESOBAU Berlin Pankow – Kultursensibler Kinderschutz, Input und Workshop, 10. Mai 2019

## **10. Kooperation**

LebensWelt nimmt bereits aktiv an verschiedenen Arbeitsgruppen der Erziehungshilfen teil, um die strukturelle Beschaffenheit der gesamten Hilfsangebote der Regionen besser kennen zu lernen. LebensWelt ist besonders interessiert an einer engen Zusammenarbeit mit den Kolleg\*innen aus verschiedenen Institutionen wie Schule, Kita, Polizei, freien Trägern, Jugendamt etc., damit die Ressourcen der Region für Jugendliche und Familien transparent gemacht und vernetzt werden können. Die Ergebnisse der AG's werden durch die jeweiligen Vertreter\*innen den Mitarbeiter\*innen der LebensWelt in den regulären Teamsitzungen bekanntgegeben.

In folgenden AG's ist die LebensWelt vertreten:

- AG Qualitätssicherung
- AG Erziehungshilfen
- AG Kiezzrunden
- AG Flexibilisierung der Erziehungshilfen



## **11. Anfragen und durchgeführte Hilfen**

### *Inhalte*

Da LebensWelt überwiegend mit den Migrantenfamilien arbeitet, haben wir wie in den Jahren zuvor auch in 2019 überwiegend mit migrationsspezifischen Problemen der Familien zu tun gehabt: Überforderungen, mangelnde Deutschkenntnisse, Orientierungshilfen bei beruflichen Perspektiven, Hilfen im Umgang mit Behörden, Unterstützung der Kinder bei schulischen Angelegenheiten, Erziehungsprobleme.

### *Anzahl*

In 2019 nahmen insgesamt 1605 Familien, Kinder und Jugendliche bei LebensWelt ambulante sozialpädagogische Erziehungshilfen nach den oben genannten Angeboten in Anspruch. Im stationären Bereich der Erziehungshilfe betreuten wir 27 junge unbegleitete Minderjährige. In den ambulanten Maßnahmen nach dem JGG (siehe Punkt 12) waren es 514 Hilfen.

### *Beendete Hilfen*

In 2019 konnten wir 513 Hilfen im ambulanten Bereich erfolgreich beenden. Unterstützung für Konfliktlösung und Problembewältigung in den Familien bildet weiterhin einen Schwerpunkt. Fremdunterbringungen der Kinder oder Jugendlichen werden soweit wie möglich vermieden. In den eher kurzfristig angelegten Hilfen gemäß JGG konnten 354 Hilfen beendet werden.

## **12. Weitere Angebote**

### *Interkulturelle Straffälligenhilfe für junge Menschen*

Interkulturelle Straffälligenhilfe ist eine Maßnahmen nach §10 JGG für straffällige junge Menschen mit und ohne Migrationserfahrung: Sie beinhaltet Betreuungshilfe, kurzzeitige Beratungsgespräche, Toleranzseminare, Anti-Gewalt-Kurse, bzw. soziale Trainingskurse. In unserem Ansatz wird die schwerpunktmäßig gewaltpräventive Arbeit mit dem Jugendlichen verfolgt und vielfach „aufsuchend“ mit Jugendlichen und Eltern gearbeitet. Im Vordergrund stehen ressourcenorientierte und systemische Ansätze. Durch die (Re-)Aktivierung der Stärken der Teilnehmer\*innen und sowie ihres sozialen Umfeldes werden neue Handlungsmöglichkeiten und Perspektiven erschlossen. Es wird ziel- und lösungsorientiert gearbeitet. Das Training/die Betreuung wird für die Erarbeitung positiver und realistischer Perspektiven und konkreter Zielsetzungen genutzt. Zudem kommen die erprobten Ansätze der konfrontativen Pädagogik zum Einsatz.

### *Schulbezogene Jugendhilfe*

Wir bieten seit 2009 standortbezogen an Grundschulen in Berlin Schulsozialarbeit an den Standorten Charlottenburg-Wilmersdorf, Reinickendorf und Neukölln in Kooperation mit den bezirklichen Jugendämtern an. Darüber hinaus werden in zwei Grundschulen in Reinickendorf Schulstationen für Kinder mit Lernproblemen betrieben.

Dieser Aufgabenbereich (Jugendhilfe ~ Schule) bleibt im Fokus von LebensWelt und wird kontinuierlich bearbeitet. Es gibt u.a. auch Angebote im Bereich der Integration von geflüchteten Kinder und Jugendlichen wie das Projekt „Jugendsozialarbeit mit besonderen Aufgaben für neu zugezogene Schüler“ sowie zur Reintegra-

tion von schuldistanzierten Schülern. Daneben gibt es an verschiedenen Orten Schülerclubs.

#### *Eltern- und Familienbildung*

LebensWelt bietet Elternkurse an; angelehnt an die beiden Konzepte Starke Eltern - Starke Kinder® DKSB (Deutscher Kinderschutzbund) und Rendsburger Elterntraining®. Ziel der Elternkurse ist es, Eltern in ihrer Aufgabe zu unterstützen, ihnen ihre Fähigkeiten zu verdeutlichen und ihre Kräfte (wieder) verfügbar zu machen. Sie bieten kein Rezept – jede Familie ist einzigartig und verschieden. Elternkurse tragen dazu bei, Kontakte zu anderen Eltern aufzubauen. Durch den Austausch über die Fragen und die Sorgen zur Entwicklung der Kinder können Beziehungen und Freundschaften auch über die Kursdauer hinaus entstehen. Aktuell in 2019 wurde ein Elternkurs-Projekt in Kooperation mit dem Kindergesundheitshaus am Vivantes Klinikum in Neukölln durchgeführt.

#### *Jugendcafé Laiv*

Das Jugendcafé Laiv ist eine vom Jugendamt Reinickendorf geförderte Einrichtung für junge Menschen im Alter von 8 bis 18 Jahren. Im Jugendcafé Laiv können sich die Kinder und Jugendlichen treffen und an gemeinsamen Aktivitäten teilnehmen. Das Jugendcafé bietet ihnen die Möglichkeit, ihre Freizeit erlebnisreich und kreativ zu gestalten. Unsere Möglichkeiten beinhalten Spaß, Spannung und Entspannung. Außerdem bieten wir Unterstützung bei der Bewältigung von Alltagsproblemen und akuten Schwierigkeiten.

#### *Stadtteilzentrum Haus am See*

Das Familien- und Stadtteilzentrum Haus am See ist ein Kooperationsprojekt des Bezirksamtes Reinickendorf mit dem Träger LebensWelt. Das Familienzentrum wird vom Bezirksamt und das Stadtteilzentrum von LebensWelt geführt.

Das Familien- und Stadtteilzentrum bietet Anwohner\*innen, Geflüchteten, Senior\*innen, Jugendlichen, Eltern und Kindern einen Ort der Begegnung, des Austausches, des Lernens und der Beratung.

Das Stadtteilzentrum fördert nachbarschaftlicher Kontakte und gegenseitige Vernetzung und stärkt die Selbsthilfe und das ehrenamtlichen Engagement. Angeboten werden Beratungs-, Bildungs- und Informationsangebote; Selbsthilfegruppen und Ehrenamtliche werden begleitet und unterstützt. Das Willkommenskulturprojekt „Gemeinsame Wege“ wurde weiter geführt.

#### *(Kooperations-) Projekte in 2019*

- Family Guides - Dalil Al Aosrah - دليل الأسرة
- wellcome - Praktische Hilfen für Familien nach der Geburt
- Erste Schritte – Ehrenamtliche Betreuung von Eltern kleiner Kinder
- Gesprächsgruppe für geflüchtete Männer - Männercafé
- Rixdorfer Schulhofprojekt
- Viola – Beratung für Frauen für ein gewaltfreies Leben
- Frauen im interkulturellen Dialog
- Umgangscfé Mitte
- „Gemeinsam stark“ – geflüchtete Mütter und Erziehung (Gesundheitshaus Vivantes Neukölln)
- Willkommenskulturprojekt „Gemeinsame Wege“
- Interkulturelle Öffnung der „Hotline Kinderschutz – mehrsprachig“ (Berliner Notdienst Kinderschutz BNK)